



**August 2018**

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
BR/RMT

Barbara Reuhl  
Arbeitsschutzpolitik  
0421 36301 991  
reuhl@arbeiterkammer.  
de

**Abklärung Ihrer Bandscheibenerkrankung als Berufskrankheit Nr. 2108 oder Nr. 2110**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde ärztlich ein Bandscheibenvorfall im Bereich der unteren Lendenwirbelsäule oder eine andere chronische Bandscheibenschädigung mit erheblichen Beschwerden festgestellt.

Mit diesem Fragebogen möchten wir Sie dabei unterstützen, eine mögliche berufliche Verursachung Ihrer Erkrankung abzuklären, wenn Ihre Tätigkeit viele Jahre mit schweren Belastungen des Rückens durch Heben und Tragen, mit dauerndem Bücken oder vergleichbarer Belastung verbunden war (BK Nr. 2108). Als Sonderfall kann auch die Einwirkung von schweren Schwingungen im Sitzen Bandscheibenerkrankungen herbeiführen (BK Nr. 2110), oder gar Kombinationen aus Heben und Tragen, anhaltendem Bücken und der Einwirkung von Schwingungen.

**Wichtig:** Der Fragebogen soll Ihnen eine erste Selbsteinschätzung ermöglichen und ist nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt.

Wenn die BG Ihre Krankheit als Berufskrankheit anerkennt, kann sie ein Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit auszahlen. Sie kann optimale Behandlung gewähren, evtl. eine kleine Rente, und sie hilft dem Arbeitgeber bei der gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Reuhl  
Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

Anlagen: Patientenfragebogen, Musteranschreiben an die BG

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts



Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0  
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeiterkammer.de  
[www.arbeiterkammer.de](http://www.arbeiterkammer.de)

Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie in einem dieser Berufe gearbeitet haben:

- Alten-, Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- Garten- und Landschaftsbau
- Bau-, Konstruktions- und verwandte Berufe
- Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe
- Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe
- Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure
- Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäschereien
- Holzbearbeitung, Möbeltischlerei und verwandte Berufe
- Kassierer/innen, Schalter- und andere Angestellte
- Kraftfahrzeugführer/innen
- Lageristen/Lageristinnen
- Ladenverkäufer/innen, Verkaufs- und Marktstandverkäufer/innen,
- Maler/innen, Gebäudereinigungs- und verwandte Berufe
- Maschinenmechaniker/innen und –schlosser/innen
- Schweißer/innen
- Sozialpflegerische Berufe
- Transport- und Frachtarbeiter/innen
- Andere Tätigkeiten

Die Meldung der Berufskrankheit kann bequem bei folgenden Stellen erfolgen:

- a) Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- b) Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

[bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de)

– Bitte bewahren Sie diesen Fragebogen auf! –

**Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit**

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in: .....

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/ Wohnort: .....

Geburtsdatum .....

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse .....

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Bandscheibenerkrankung um eine Berufskrankheit Nr. 2108 oder Nr. 2110 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber .....

Anschrift .....

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt: .....

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)